

Änderung zur Beschlussvorlage 538-23

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Flächen auf dem Wochenmarkt in der Stadt Calbe (Saale) - Wochenmarktgebührensatzung -

Anlage gemäß § 1 der Wochenmarktgebührensatzung Gebührenverzeichnis

Streiche:

~~Die nachfolgend festgesetzten Gebührensätze sind Nettogebühren im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Daneben ist die Umsatzsteuer in der Höhe zu entrichten, in der sie die Stadt Calbe (Saale) nach dem jeweils geltenden Umsatzsteuergesetz zu erbringen hat.~~

Begründung

Gemäß § 4 Nr. 12 a Umsatzsteuergesetz ist die Vermietung und die Verpachtung von Grundstücken, von Berechtigungen, für die die Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke gelten, und von staatlichen Hoheitsrechten, die Nutzungen von Grund und Boden betreffen von der Umsatzsteuer ausgenommen. Die berechneten Gebühren für die Marktteilnehmer wurden als Bruttopreise berechnet, auf die keine Umsatzsteuer zu erheben sind. Aus diesem Grund ist die Formulierung zu streichen.

Calbe (Saale), den 20.11.2023



Hause
Bürgermeister